

Veröffentlichung gem. Artikel 7 Absatz 1 VO (EG) Nr. 1370/2007

Gesamtbericht 2025 über die vom Landkreis Emsland gewährten Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Zuständige Behörde:

Der Landkreis Emsland ist zuständiger Aufgabenträger für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 NNVG.

Der Landkreis Emsland hat am 19.12.2016 eine Allgemeine Vorschrift (AV) als zuständige Behörde und Aufgabenträger nach Art. 2 lit. b) VO (EG) Nr. 1370/2007 und § 8 a Absatz 1 Satz 2 PBefG i.V.m § 4 Abs. 4 NNVG über die Anwendung und Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Tarifverpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr erlassen.

Darüber hinaus sind zusätzliche Betriebsleistungen im Linienverkehr für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen beauftragt worden.

Leistungsempfänger:

Leistungsempfänger sind die nachstehend aufgeführten Verkehrsunternehmen, die im Gebiet des Landkreises Emsland und auf kreisübergreifenden Busverkehren Inhaber von Liniengenehmigungen für den ÖPNV gemäß §42 oder § 43 Satz 1 Nr. 2 PBefG sind:

- Kalmer GmbH, Haselünne
- B. Thünemann GmbH & Co. KG, Lathen
- Wessels Touren GmbH & Co. KG, Geeste
- Frericks Bus Betriebs GmbH, Dörpen
- Busverkehr Levelink, Meppen
- Omnibusbetrieb Reinhard Bittner, Lingen
- Omnibusverkehr Wessels, Twist
- Elbert Linienverkehr GmbH, Meppen
- Hülsmann Reisen GmbH, Voltlage
- Meyering Reisen GmbH, Lingen
- Omnibusbetrieb Nieporte GmbH, Ankum
- Stadtverkehr Lingen, Lingen

- Omnibusbetrieb Terfloth, Lingen
- Weser-Ems Busverkehr GmbH, Bremen

Leistungsumfang:

Gemäß der AV und über die auferlegten Fahrleistungen hat der Landkreis Emsland im Kalenderjahr 2025 Ausgleichsleistungen in Höhe von

5.969.186,93 €

an die o.a. Leistungsempfänger weitergeleitet.

Prüfrechte:

Die Darlegungs- und Nachweispflicht der Betreiber und Prüfungsrechte von Behörden und beauftragten Dritten sind in der AV des Landkreises Emsland in den §§ 4, 5 und 6 geregelt, sowie in den jeweiligen Verträgen.

Meppen, März 2026